

**Konzessionsvertrag mit der e.on Bayern AG;  
Teilverzicht auf Konzessionsabgabe****Sachverhalt:**

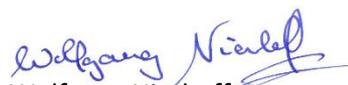
In dem mit der e.on Bayern AG entsprechend des Beschlusses des Stadtrates Pegnitz vom 27.10.2010 abgeschlossenen Konzessionsvertrag ist auch eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte vereinbart. Durch diese reduzierte Konzessionsabgabe ergeben sich für die Stadt Pegnitz Mindereinnahmen von rund 10.000 € pro Jahr. Darüber hinaus ist durch die Trennung von Netz und Vertrieb (sog. „Unbundling“) im liberalisierten Strommarkt auch nicht gewährleistet, dass der Verbraucher durch den Verzicht auf die Konzessionsabgabe von günstigeren Strompreisen profitiert. Der Referent für Energiewirtschaft im Bayerischen Gemeindetag, Herr Stefan Graf, hat zu dieser Thematik in einer Abhandlung (siehe Anlage) festgestellt, dass die Weiterführung von Verzichtregelungen zugunsten der Landwirtschaft für nicht mehr zweckmäßig gehalten wird und den Gemeinden zu raten ist, die (Teil-)Verzichtregelungen aufzuheben. Vor diesem Hintergrund und auch als Maßnahme im Zuge der laufenden Konsolidierung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Die im Konzessionsvertrag mit der e.on Bayern AG getroffene Regelung für eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte ist aufzuheben.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 27.01.2023

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister